

## Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,  
Leipzig

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

## Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

Richter am BGH a.D.  
Dr. Joachim Siol,  
Ettlingen

## AUS DEM INHALT:

Seite 949

Rechtsanwalt Dr. Henning Berger, Berlin  
Zur Verfassungsmäßigkeit der Jahresbeiträge zur Finanzierung der Entschädigungseinrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz

Seite 953

Rechtsanwalt Michael-Christian Rössner und Johannes Bolkart, München  
Rechtliche und verfahrenstaktische Analyse des Vorgehens geschädigter Anleger bei fehlerhaften Unternehmensmeldungen

Seite 960

Dr. Andreas Meyer und Michaela Bundschuh, Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.  
Sicherungsübereignung börsennotierter Aktien, Pflichtangebot und Meldepflichten

Seite 967

BGH, 25. 3. 2003  
Zur Frage der Haftung für Schäden des Prozessgegners, die durch das Einleiten oder Betreiben eines Prozesses verursacht werden

Seite 973

BGH, 25. 3. 2003  
Zur Frage, ob ein Tafelgeschäft mit Investmentanteilen für die Depotbank ein Geschäft mit dem ist, den es

Seite 977

BGH, 7. 4. 2003  
Zur Frage der persönlichen Haftung einer Anwaltssozietät (GbR) eintretenden Partnerinnen für bestehende Altverbindlichkeiten

Seite 994

Brüssel aktuell

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Rechtsanwalt Dr. Henning Berger, Berlin Zur Verfassungsmäßigkeit der Jahresbeiträge zur Finanzierung der Entschädigungseinrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz	949
Rechtsanwalt Michael-Christian Rössner und Johannes Bolkart, München Rechtliche und verfahrenstaktische Analyse des Vorgehens geschädigter Anleger bei fehlerhaften Unternehmensmeldungen	953
Dr. Andreas Meyer und Michaela Bundschuh, Rechtsanwältinnen, Frankfurt a.M. Sicherungsübereignung börsennotierter Aktien, Pflichtangebot und Meldepflichten – Praxisfragen im Spannungsfeld zwischen Wertpapierhandels- und Übernahmerecht –	960

### Rechtsprechung

#### Bankrecht

Bundesgerichtshof	25. 3. 2003	Zur Frage der Haftung für Schäden des Prozessgegners, die durch das Einleiten oder Betreiben eines Prozesses verursacht werden	967
Bundesgerichtshof	3. 4. 2003	Zur Frage der Berechtigung einer vermögenslosen GmbH, eine abgetretene, durch Bürgschaft gesicherte Forderung im eigenen Namen geltend zu machen; Voraussetzungen einer Bürgschaft auf erstes Anfordern zugunsten eines Dritten	969
Bundesgerichtshof	25. 3. 2003	Zur Frage, ob ein Tafelgeschäft mit Investmentanteilen (hier: Auszahlung des Rücknahmepreises) für die Depotbank ein Geschäft mit dem ist, den es angeht; zur rechtlichen Behandlung der Auszahlung eines überhöhten Rücknahmepreises	973
Bundesgerichtshof	1. 4. 2003	Zu den Aufklärungspflichten eines Terminoptionsvermittlers gegenüber optionsunerfahrenen Kunden; zur Frage des Beginns der Verjährung des Schadensersatzanspruchs des Kunden	975

#### Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	7. 4. 2003	Zur Frage der persönlichen Haftung eines in eine Anwaltssozietät (GbR) eintretenden Rechtsanwalts für bestehende Altverbindlichkeiten	977
-------------------	------------	---	-----

#### Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	20. 3. 2003	Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen dem Schuldner die Restschuldbefreiung wegen Verletzung von Auskunfts- und Mitwirkungspflichten versagt werden darf	980
Bundesgerichtshof	3. 4. 2003	Begründung einer Masseschuld durch den Anspruch des Mieters von Räumen des Insolvenzschuldners auf Herstellung eines vertragsgemäßen Zustandes	984

## Sonstiges

Bundesgerichtshof	12. 3. 2003	Zum nachträglichen Entfallen eines Grundes für die Zulassung der Revision	986
Bundesgerichtshof	27. 3. 2003	Zu den gesetzlichen Voraussetzungen einer Zulassung der Revision	987
Bundesgerichtshof	19. 12. 2002	Zur Zulassung der Revision zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung	992

## Dokumentation

Brüssel aktuell	Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Tätigkeiten von Einrichtungen zur betrieblichen Altersversorgung	994
-----------------	---	-----

## Bücherschau

Röhrich/Graf von Westphalen (Hrsg.)	Handelsgesetzbuch, 2. Aufl. Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Deuchler, Hamburg	995
Gerd Andreas Benkel	Der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Rezensent: Dr. Peter Präve, Berlin	996
Hans E. Zahn	Business Glossary	996

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Chefsyndikus der Hamburgischen Landesbank, Hamburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV